



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2013

P135457

Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten
Genossenschaftswohnungen; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Seit dem 1. Juli 2013 hat das Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt seinen Werkhof am Riehenring 3 verlassen. Im September 2013 hat der Kanton die frei gewordene Parzelle der Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft im Baurecht abgegeben und ermöglicht dadurch neue Genossenschaftswohnungen. Die Wohnstadt wird bis 2016 auf dem Areal eine Wohnüberbauung mit ca. 35 Wohnungen bauen. Das zulässige Nutzungsmass wird dabei nicht konsumiert und auf ein mögliches Dach- oder Attikageschoss verzichtet.

Im Quartier sind bereits einige Genossenschaften angesiedelt, deshalb eignet sich die Parzelle ausgezeichnet zur Ergänzung des genossenschaftlichen Angebots im Quartier. Der Regierungsrat fördert gemäss Wohnraumförderungsgesetz den genossenschaftlichen Wohnungsbau im Kanton Basel-Stadt. Das Wohnraumförderungsgesetz wurde durch einen Volksentscheid im September 2013 bestätigt.

